

# Preisblatt 2024 - Allgemeine Preise

gültig ab 01.01.2024

## Heizstrom Speicherheizung

für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz aus dem Niederspannungsnetz der Gemeindewerke Herxheim, Elektrizitätsversorgung



	Grundpreis			Verbrauchspreis	
	konventionelle Messeinrichtung	moderne Messeinrichtung	ohne Messeinrichtung	Hochtarif	Niedertarif
	€/Jahr brutto	€/Jahr brutto	€/Jahr brutto	ct/kWh brutto	ct/kWh brutto
<b>Heizstrom SPH ET</b>					
Heizstrom unterbrechbar	80,92	95,45	75,45		30,33
Heizstrom nicht unterbrechbar	80,92	95,45	75,45		34,99
<b>Heizstrom SPH (Tag und Nacht)</b>					
Heizstrom unterbrechbar	99,96	123,36	75,45	31,51	30,33
Heizstrom nicht unterbrechbar	99,96	123,36	75,45	36,16	34,99

Die angegebenen Preise sind Bruttopreise, inkl. 19 % MwSt. In den Verbrauchspreisen sind die Stromsteuer in Höhe von netto 2,05 ct/kWh, die Konzessionsabgabe und die Umlagen nach EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz), KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz), § 19 Abs. 2 StromNEV und § 17 f Abs. 5 EnWG enthalten.

### Darstellung der Preisbestandteile nach § 2 Abs. 3 Nr. 5 StromGVV

Allgemeiner Preis der Grundversorgung Wärmepumpe							
	ohne Messeinrichtung	moderne Messeinrichtung		konventionelle Messeinrichtung		Verbrauchspreis	
		Eintarif-zähler	Zweitarif-zähler	Eintarif-zähler	Zweitarif-zähler	HT	NT
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	75,45 €	95,45 €	123,36 €	80,92 €	99,96 €		
Grundpreis pro Monat	6,29 €	7,95 €	10,28 €	6,74 €	8,33 €		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde unterbrechbar						31,51 ct	30,33 ct
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde - nicht unterbrechbar						36,16 ct	34,99 ct

### Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlichen einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

	ohne Messeinrichtung	moderne Messeinrichtung		konventionelle Messeinrichtung		Verbrauchspreis	
		Eintarif-zähler	Zweitarif-zähler	Eintarif-zähler	Zweitarif-zähler	HT	NT
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	63,40 €	80,21 €	103,66 €	68,00 €	84,00 €		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde unterbrechbar						26,48 ct	25,49 ct
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde - nicht unterbrechbar						30,39 ct	29,40 ct

In den Netto-Endpreis fließen ein:	Euro/Jahr					Speicherheizung nicht unterbrechbar		Speicherheizung unterbrechbar	
	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Cent/kWh HT	Cent/kWh NT	Cent/kWh HT	Cent/kWh NT
Stromsteuer						2,05	2,05	2,05	2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)*						0,11	0,11	0,11	0,11
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz						0,000	0,000	0,000	0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Koppelungsgesetz						0,275	0,275	0,275	0,275
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung						0,643	0,643	0,643	0,643
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes						0,656	0,656	0,656	0,656
Umlage nach § 18 der Verordnung Abschaltbare Lasten						0,000	0,000	0,000	0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:									
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (nicht unterbrechbar)						8,79	8,79		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (unterbrechbar)								4,4	4,4
Verbrauchsunabhängiger Grund- Abrechnungspreis Netz									
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	0,00	16,81	24,79	4,60	5,13				
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	0,00	16,81	24,79	4,60	5,13	12,52	12,52	8,13	8,13
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge).									
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	63,40	63,40	78,87	63,40	78,87				
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde						17,87	16,88	18,35	17,36

Hinweis auf die Veröffentlichung der Umlagen nach § 2 Abs. 3 Nr. 5 c StromGVV

Die in den Verbrauchspreisen enthaltenen Umlagen und Aufschläge nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), § 9 Abs. 7 Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz(KWKG), § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) und § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind auf der nachfolgend angegebenen Internetseite veröffentlicht:

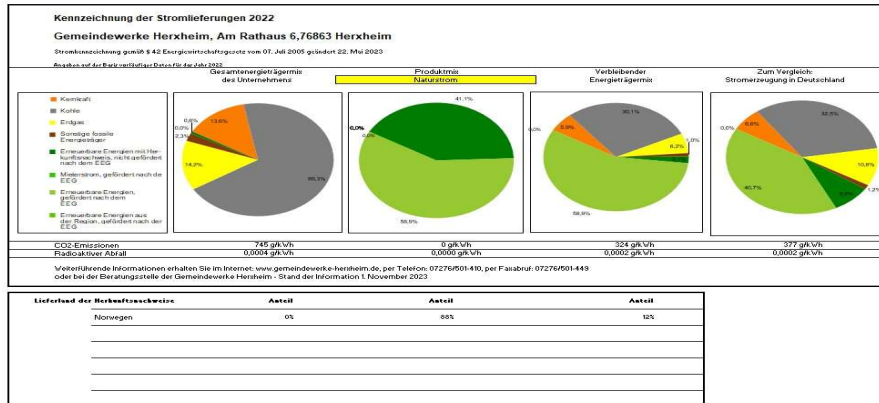
[www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

Informationen über die Stromherkunft gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz:

Unternehmensverkaufsmix der Gemeindewerke Herxheim 2020: Anteile der Energieträger: Kernkraft 9,1 %, fossile und erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis nicht finanziert aus der EEG-Umlage 25,9 %, erneuerbare Energien finanziert aus der EEG Umlage 65,0 %. Damit verbundene Umweltauswirkungen: CO<sub>2</sub>-Emissionen 200 g/kWh, 0,0002 g/kWh radioaktiver Abfall.

Durchschnittswerte in Deutschland zum Vergleich: Anteile der Energieträger: Kernkraft 12,4 %, fossile und sonstige Energieträger 42,7 %, erneuerbare Energien 44,9 %. Damit verbundene Umweltauswirkungen: CO<sub>2</sub>-Emissionen 310 g/kWh, radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh.

**Gemeindewerke Herxheim**  
Elektrizitätsversorgung



Anzeige der Lieferländer der Herkunftswerte gem. § 42 Abs. 1 Nr. 5 EnWG